



Kirchliches Amtsblatt

DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN KIRCHE IN LÜBECK



1958

Ausgegeben am 15. Mai 1958

Nr. 2

I. Staatsgesetze

II. Kirchengesetze

Kirchengesetz über den Haushalt der Allgemeinen Kirchenkasse für das Rechnungsjahr 1958 vom 9. April 1958.

Durchführungsbestimmungen zum Kirchengesetz betr. die Errichtung der Bugenhagen-Kirchengemeinde.

III. Bekanntmachungen

Aufteilung der Pfarrbezirke der St. Thomas-Kirchengemeinde.

Aufteilung der Pfarrbezirke der Kirchengemeinde Schlutup.

IV. Kirchliche Organe

Kirchenvorstände.

V. Personalnachrichten

VI. Mitteilungen

Bericht der Kirchenleitung vom 26. Februar 1958.

I. Staatsgesetze

II. Kirchengesetze

Kirchengesetz

über den Haushalt der Allgemeinen Kirchenkasse für das Rechnungsjahr 1958

Vom 9. April 1958

Kirchenleitung und Synode haben gemäß Artikel 70 der Kirchenverfassung als Kirchengesetz beschlossen:

Einziger Paragraph

(1) Der Haushaltsführung der Allgemeinen Kirchenkasse im Rechnungsjahr 1958 (1. April 1958 bis 31. März 1959) wird der Haushaltsplan mit dem zugehörigen Stellenplan zugrunde gelegt.

(2) Der Haushaltsplan gliedert sich in den ordentlichen Haushalt und in den außerordentlichen Haushalt.

(3) Der ordentliche Haushalt wird in Einnahme und Ausgabe auf DM 4 220 000,— festgestellt.

(4) Der außerordentliche Haushalt beträgt in Einnahme und Ausgabe DM 370.000,—.

(5) Ausgaben aus dem außerordentlichen Haushalt dürfen nur insoweit geleistet werden, als Deckungsmittel zur Verfügung stehen.

Das vorstehende von der Synode am 26. März 1958 und von der Kirchenleitung am 9. April 1958 beschlossene Kirchengesetz wird verkündet.

Lübeck, den 15. Mai 1958

Die Kirchenleitung
Göbel

Durchführungsbestimmungen

zum Kirchengesetz betr. die Errichtung der Bugenhagen-Kirchengemeinde

Vom 5. März 1958

Auf Grund des § 4 Abs. 2 des Kirchengesetzes betr. die Errichtung der Bugenhagen-Kirchengemeinde vom 15. Januar 1958 (Kirchl. Amtsblatt 1958 S. 1) erläßt die Kirchenleitung die nachstehenden Durchführungsbestimmungen:

§ 1

(1) Aus den Kirchenvorständen der Luther-Gemeinde und der St. Lorenz-Gemeinde scheiden die gewählten Kirchenvorsteher aus, die zu der Bugenhagen-Gemeinde gehören.

(2) Für die Ausscheidenden bestellt die Kirchenleitung Stellvertreter gemäß Artikel 19 der Kirchenverfassung.

§ 2

(1) Die Zahl der Kirchenvorsteher der Bugenhagen-Gemeinde wird bis zur allgemeinen Neuwahl zu den Kirchenvorständen im Jahre 1959 auf sechs festgesetzt.

(2) Dem Kirchenvorstand der Bugenhagen-Gemeinde gehören die Kirchenvorsteher an, die gemäß § 1 Abs. 1 aus den Kirchenvorständen der Luther-Gemeinde und der St. Lorenz-Gemeinde ausscheiden.

(3) Soweit die in Abs. 1 festgesetzte Zahl von Kirchenvorstehern nicht erreicht ist, bestellt die Kirchenleitung Stellvertreter gemäß Artikel 19 der Kirchenverfassung.

§ 3

(1) Der Kirchenvorstand der Bugenhagen-Gemeinde wählt zwei Synodale, und zwar einen mit einer Amtszeit bis 1960, den anderen mit einer Amtszeit bis 1963.

(2) Das Geistliche Ministerium wählt einen weiteren Synodalen mit einer Amtszeit bis 1960.

§ 4

(1) Die erstmalige Besetzung der für die Bugenhagen-Gemeinde errichteten Pfarrstelle erfolgt durch die Kirchenleitung.

(2) Bis zur Besetzung der Pfarrstelle wird der Vorsitz im Kirchenvorstand durch die Kirchenleitung geregelt.

§ 5

(1) Das Grundvermögen der Luther-Gemeinde geht, soweit es im Bereich der Bugenhagen-Gemeinde belegen ist, gemäß § 3 des Kirchengesetzes vom 15. Januar 1958 in das Eigentum der Bugenhagen-Gemeinde über.

(2) Das Inventar des Bugenhagenhauses wird Eigentum der Bugenhagen-Gemeinde.

(3) Im übrigen findet zwischen den beteiligten Gemeinden eine Vermögensauseinandersetzung nach Artikel 9 Abs. 4 der Kirchenverfassung statt.

Die vorstehenden von der Kirchenleitung am 5. März 1958 beschlossenen Durchführungsbestimmungen werden veröffentlicht.

Lübeck, den 15. Mai 1958

Die Kirchenleitung
Göbel

III. Bekanntmachungen

Aufteilung der Pfarrbezirke der St. Thomas-Kirchengemeinde

Bezirk I		Bezirk II	
Walderseestraße	Nr. 7—61/2+6	Rudolf-Groth-Straße	Nr. 11—27/8—38
Moltkeplatz	Nr. 1—15	Marlstraße	Nr. 23—63/40 b—46 d
Jürgen-Wullenwever-Straße	Nr. 1—25/2—26	Bülowstraße	Nr. 1—65/2—36
Am Bertramshof	Nr. 1—13	Gneisenaustraße	Nr. 1—49
Roonstraße	Nr. 1—25/2—30	Loignysstraße	Nr. 3—15/2—22
Hövelnstraße	Nr. 1—13/2—20	Kottwitzstraße	Nr. 1—71/2—56
Marlstraße	Nr. 50—108/65—103	Chasotsstraße	Nr. 1—25/2—24
Gneisenaustraße	Nr. 2—52	Paul-Behncke-Straße	Nr. 45—65/24—40
Kleiststraße	Nr. 1—11/2—16	Schillstraße	Nr. 5—13/2—4
Arndtstraße	Nr. 1—15/2—18	Nettelbeckstraße	Nr. 1—11/4—10
Goebenstraße	Nr. 1—43 a/2—36	Hardenbergpfad	Nr. 1—5/2—18
Scharnhorststraße	Nr. 3—19	Schenkendorfstraße	Nr. 1—73
Schillstraße	Nr. 12—24/15—25	Marlring	Nr. 21—71/30—54
Nettelbeckstraße	Nr. 13—25/14—24	Beesenkamp	Nr. 25+125
Marlring	Nr. 60—64		
Wallbrechtstraße	Parz. 167		
Schenkendorfstraße	Nr. 2—16		

Aufteilung der Pfarrbezirke der Kirchengemeinde Schlutup

Bezirk I		Bezirk II	
Am Dovenssee	Lüdersdorfer Weg	Fabrikstr. Nr. 23—43, 10—28	
Am Fischereihafen	Mecklenburger Str. 1—69, 2—78	Feuerwehrstraße	
Am Küsterberg	Mühlenweg	Günter-Quandt-Platz	
An der Landesgrenze	Palinger Weg	Industriegelände I.W.K.	
Am Schlutuper Markt	Schlutuper Kirchstraße	Karlsruher Platz	
Am Teich	Schönberger Weg	Karlsruher Straße	
Bahnhof Lübeck-Schlutup	Schusterbreite	Konradstraße	
Bardowiker Weg	Schwarzsmühlenweg	Mecklenburger Straße 71—221,	
Böggengang	Selmsdorfer Weg	80—190 und Travelager	
Fabrikstraße 1—21, 2—8	Stumpfer Weg	Ottostraße	
Haler Ort	Tannenschlag	Wesloer Straße und	
Hintern Höfen	Voßbergbogen	DWM-Lager	
Kampstraße	Voßberggrube	Zum Gogenberg	
Küsterstraße	Zwirngang		
Lauerweg			
		Alt-Lauerhof	
		Alte Mühle	
		Am Bullenkrooch	
		Am Dornbusch	
		Am Dovenssee	
		Am Königsberg	
		Am Müllerberg	
		Am Schlutuper Bahnhof	
		Beim Meilenstein	
		Beim Rosenwasser	
		Breitling-Lager	
		Breitling-Straße	
		Brinkweg	
		Im Ende	

IV. Kirchliche Organe

Kirchenvorstände

Luther

Gemäß § 1 der Durchführungsbestimmungen zum Kirchengesetz betr. die Errichtung der Bugenhagen-Kirchengemeinde scheiden aus dem Vorstand der Luther-Kirchengemeinde die Kirchenvorsteher Krakow und Krüger aus und treten in den Vorstand der Bugenhagen-Kirchengemeinde über.

Bugenhagen

Gemäß § 2 Abs. 4 der Durchführungsbestimmungen zum Kirchengesetz betr. die Errichtung der Bugenhagen-Kir-

chengemeinde werden zu Kirchenvorstehern der Bugenhagen-Kirchengemeinde bestellt:

Malermeister Baarck
Landwirt Bongert
Gärtner Naujock.

Der Kirchenvorstand der Bugenhagen-Kirchengemeinde hat damit folgende Zusammensetzung:

Pastor Paul, Vorsitzender	Krakow
Baarck	Krüger
Bongert	Naujock.

V. Personalnachrichten

Pastoren

In eine Pfarrstelle der Paul-Gerhardt-Gemeinde berufen wurde Pastor Werner Apelt.

Vikare

In die Vikarsausbildung übernommen wurde der cand. theol. Kieseritzky.

Theologiestudenten

In die Liste der Theologiestudenten aufgenommen wurden:

stud. theol. Karl-Otto Paulsen
stud. theol. Joachim Siemers.

Diakone und Gemeindehelferinnen

Aus dem Gemeindedienst ausgeschieden sind:

Gemeindehelferin Eva Maria Dickert, St. Matthäi-Kirchengemeinde; Gemeindehelferin Lilli Matz, Kirchengemein-

de Travemünde; Gemeindehelferin Inge Dziuk, Kreuz-Kirchengemeinde; Pfarrhelferin Käte Schütz, Luther-Kirchengemeinde.

Für den Gemeindedienst wurden angestellt:

Diakon Heinz Sieg, St. Lorenz-Kirchengemeinde; Gemeindehelferin Gisela Juch, St. Gertrud-Kirchengemeinde; Gemeindehelferin Helga Paulsen, St. Matthäi-Kirchengemeinde; Gemeindehelferin Christa Frentz, St. Philippus-Kirchengemeinde; Pfarrhelferin Hildegard Rufenach, St. Michael-Kirchengemeinde.

Kirchenkanzlei

Als Angestellte wurden eingestellt:

Käte Schütz; Charlotte Schätzke; Johann-Friedrich Dibbern.

Als Supernumerar wurde eingestellt:

Gerhard Poniewasz.

VI. Mitteilungen

Bericht der Kirchenleitung gemäß Artikel 73 Absatz 2 der Kirchenverfassung

Der nachstehende Bericht erstreckt sich auf den Zeitraum von April 1956 bis einschließlich Dezember 1957.

I.

Bestand und Organe der Landeskirche

Die Landeskirche umfaßte am Ende der Berichtszeit 24 Gemeinden.

In den 22 Gemeinden des Stadtgebiets umfaßt die Landeskirche nach dem Stand vom 31. Oktober 1957 bei einer Gesamtbevölkerungszahl von rund 229500 Einwohnern rund 197500 Gemeindeglieder; hinzu kommen in den Landgemeinden Nusse und Behlendorf rund 5300 Gemeindeglieder, so daß die Gesamtzahl der Evangelischen in der Landeskirche rund 202800 beträgt.

Auf die einzelnen Gemeinden und ihre Pfarrbezirke entfielen am Stichtag folgende Seelenzahlen:

St. Marien I	3 800	
St. Marien II	1 400	5 200
St. Jakobi I	4 500	
St. Jakobi II	5 000	9 500
Dom-St. Petri I	5 900	
Dom-St. Petri II	4 400	10 300
St. Aegidien I	6 500	
St. Aegidien II	5 500	12 000
Kreuzgemeinde	7 000	7 000
Dom-St. Jürgen I	5 000	
Dom-St. Jürgen II	5 000	
Dom-St. Jürgen III	3 500	13 500
St. Lorenz I	5 000	
St. Lorenz II	7 000	
St. Lorenz III	4 500	16 500
Paul-Gerhardt	8 400	8 400
St. Matthäi I	6 000	
St. Matthäi II	5 600	11 600
St. Markus I	3 500	
St. Markus II	3 100	6 600
Luther I	6 600	
Luther II	5 200	
Luther III	4 200	16 000
St. Gertrud I	4 300	
St. Gertrud II	5 100	9 400
St. Stephanus	5 000	5 000
St. Thomas I	6 800	
St. Thomas II	4 700	11 500
St. Christophorus	7 500	7 500
St. Lukas	3 000	3 000
St. Philippus I	4 000	
St. Philippus II	4 000	8 000
Travemünde I	5 400	
Travemünde II	5 000	10 400
Kücknitz I	6 500	
Kücknitz II	4 000	10 500
St. Michael	5 000	5 000

Schlutup I	4 000	
Schlutup II	2 600	6 600
Genin	4 000	4 000
Nusse	4 500	4 500
Behlendorf	800	800
		<u>202 800.</u>

Die verfassungsmäßigen Neuwahlen zu den Kirchenvorständen haben am 3. Juni 1956 stattgefunden.

Die Synode hat in der Berichtszeit acht Tagungen abgehalten.

Im Herbst 1957 haben die verfassungsmäßigen Neuwahlen zur Synode stattgefunden. Die IV. Synode ist erstmalig am 13. November 1957 zusammengetreten. Als Präses der Synode wurde Rechtsanwalt Hans Wehrmann wiedergewählt.

Kirchenleitung, Erweiterte Kirchenleitung und Kirchenkanzlei haben ihre regelmäßigen Sitzungen abgehalten. Die Zahl der Sitzungen betrug:

Kirchenleitung	48
Erweiterte Kirchenleitung	12
Kirchenkanzlei	73.

Die Zahl der registrierten Verwaltungseingänge betrug:

1955	5968
1956	7209
1957	7986.

Das Geistliche Ministerium ist zur Erfüllung seiner verfassungsmäßigen Aufgaben sowie zur Erörterung und Beschlußfassung über Fragen der pfarramtlichen Praxis zwölfmal zusammengetreten. Dazu kamen zwei ganztägige Sitzungen in Ratzeburg.

Von Kirchenleitung und Synode sind folgende Kirchengesetze verabschiedet worden:

Kirchengesetz über die Regelung des Disziplinarrechts vom 11. April 1956;

Kirchengesetz über die Rechtsverhältnisse der Kirchendiener vom 11. April 1956;

Kirchengesetz zur Regelung des kirchlichen Bauwesens im Bereich der Kirchengemeinden vom 11. April 1956;

Kirchengesetz über die Einrichtung einer Verwaltungsgerichtsbarkeit vom 11. April 1956;

Allgemeine Gebührenordnung vom 2. Mai 1956;

Kirchengesetz über die Einführung von Band IV der Agenda vom 5. November 1956;

Kirchengesetz zu dem Verträge zwischen dem Land Schleswig-Holstein und den evangelischen Landeskirchen.

in Schleswig-Holstein vom 23. April 1957 vom 15. Mai 1957;

Kirchengesetz zur Regelung der evangelischen Militärseelsorge vom 15. Mai 1957.

Die bereits im Februar 1956 durch Kirchengesetz eingeführte Agenda I ist in dem Berichtszeitraum in den Lübecker Kirchengemeinden weiter erprobt worden. Es ist nunmehr der Zeitpunkt gekommen, zu dem zu erwägen ist, ob durch Kirchengesetz die Außerkraftsetzung der Agenda von 1928 vollzogen werden soll.

Die Ordnung für das kirchliche Leben wird zur Zeit noch in den Kirchenvorständen und im Geistlichen Ministerium beraten.

Die Lehrordnung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands ist von der Generalsynode der Vereinigten Kirche beschlossen, aber in Lübeck noch nicht in Geltung getreten.

Die Weiterbildung der Lübecker Kirchenverfassung wird in besonderem Bezug auf das Verhältnis von Landeskirche und Gemeinden und die Zuordnung von Synode und Kirchenleitung in Studienausschüssen beraten.

II.

Die Landeskirche im gesamtkirchlichen und staatlichen Bereich

Durch Teilnahme an den Synoden, an den Sitzungen der Kirchenkonferenz und der Bischofskonferenz und an vielfachen Arbeitstagen hat die Landeskirche versucht, ihren Verpflichtungen als Glied der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands und als Glied der Evangelischen Kirche in Deutschland gerecht zu werden. Sie sieht eine besondere Verpflichtung darin, durch Teilnahme ihrer Vertreter in den vorgenannten Gremien die Arbeit für die Einheit der deutschen evangelischen Kirchen nach Kräften zu fördern.

Die Wahrung der Zusammengehörigkeit mit den Kirchen in der sowjetisch besetzten Zone über die Zonengrenzen hinaus ist der Landeskirche ein ernsthaftes Anliegen. Ihre besondere Fürsorge gilt dabei der pommerschen Kirche.

An der Tätigkeit des Lutherischen Weltbundes nimmt die lübeckische Kirche regen Anteil. Zur Weltbundtagung 1957 in Minneapolis/USA sind drei Vertreter der lübeckischen Landeskirche, darunter ein Jugendlicher, delegiert worden. Die Nacharbeit dieser Tagung im Sinne der Förderung des ökumenischen Verständnisses in den Kirchengemeinden hat sich als sehr fruchtbar erwiesen.

Mit den benachbarten Landeskirchen hat die lübeckische Kirche in einer Reihe von praktischen Fragen in guter Zusammenarbeit gestanden. Es besteht Hoffnung,

daß in absehbarer Zeit ein engerer Zusammenschluß der nordelbischen Kirchen sich verwirklichen lassen wird.

Das Verhältnis der Landeskirche zu den Freikirchen in Lübeck ist unverändert gut. Es besteht eine ökumenische Arbeitsgemeinschaft, die regelmäßig zusammentritt und unter Leitung eines Pastors der Landeskirche steht. Zwei größere ökumenische Veranstaltungen haben beachtliches Interesse in der kirchlichen Öffentlichkeit gefunden.

Die Beziehungen zur römisch-katholischen Gemeinde in Lübeck sind freundlich geblieben.

Die Aktivität der kirchenfeindlichen Sekten wird sorgfältig beobachtet.

Das Verhältnis zur Landesregierung Schleswig-Holstein hat sich weiterhin erfreulich gestaltet. Ein für die Landeskirche bedeutendes Ereignis ist der Abschluß des Vertrages zwischen dem Land Schleswig-Holstein und den evangelischen Landeskirchen in Schleswig-Holstein, durch welchen das Verhältnis zwischen Kirche und Staat im Geiste echter Partnerschaft neu geregelt worden ist. Mit dem Austausch der Ratifikationsurkunden am 29. Juni 1957 ist dieser Vertrag in Kraft getreten.

Die Arbeit des politischen Ausschusses, der eine engere Verbindung mit den Parteien herstellen soll, hat sich noch nicht genügend auswirken können.

III.

Innerkirchliche Arbeit

1. Gemeindeleben

Für die pfarramtliche Versorgung der 24 Gemeinden mit ihren rund 202800 Seelen bestanden am Ende der Berichtszeit 45 Gemeindepfarrstellen, so daß auf rund 4500 Evangelische eine Gemeindepfarrstelle entfällt. Die Vergleichszahlen des letzten Berichts betrugen 5000, so daß nur eine geringe Entlastung der Pastoren erreicht werden konnte. Zu den Gemeindepfarrstellen kommen fünf landeskirchliche Pfarrstellen, davon zwei für Religionslehrer. Den Pastoren stehen 29 pfarramtliche Hilfskräfte (Diakone, Gemeindeglieder, Gemeindegliederinnen) zur Verfügung.

Die Zahl der Gottesdienstbesucher betrug:

	insgesamt:	im sonntäglichen Durchschnitt:
1955	354300	5785
1956	376705	6278
1957	372962	6216.

Die Zahl der Abendmahlsgäste betrug:

	insgesamt:	im sonntäglichen Durchschnitt:
1955	24084	400
1956	27350	526
1957	25264	486.

Es wird angestrebt, immer mehr im Rahmen des Gottesdienstes das Abendmahl zu feiern.

Die Beteiligung an den Kindergottesdiensten war:

	insgesamt:	im sonntäglichen Durchschnitt:
1955	220896	3681
1956	225316	4333
1957	220800	4246.

Die Zahl der Konfirmanden betrug:

1955	3351
1956	3125
1957	2843.

Zahl der Taufen:

1955	2633	(90 % von 2876 Geburten)
1956	2240	(70 % von 3146 Geburten)
1957	2707	(80 % von 3436 Geburten).

Zahl der Trauungen:

1955	1117	(60 % von 1828 Eheschließungen)
1956	1106	(55 % von 2015 Eheschließungen)
1957	1389	(68 % von 2020 Eheschließungen).

Kirchliche Bestattungen:

1955	2150	(80 % von 2516 Verstorbenen)
1956	2143	(72 % von 2958 Verstorbenen)
1957	2247	(75 % von 2946 Verstorbenen).

Kirchenaustritte:

1955	194
1956	171
1957	148.

Eintritte:

1955	93
1956	63
1957	74.

Die Kollekten, Opfer, Sammlungen, Geschenke und Vermächtnisse erbrachten:

1955/56	DM 215994,—
1956/57	DM 190748,—
1957/58	Ergebnis liegt noch nicht vor;

davon die Kollekten für außergemeindliche und gemeindliche Zwecke:

1955/56	DM 42419,—
1956/57	DM 55321,—
1957/58	Ergebnis liegt noch nicht vor.

Von den rund 50000 Jugendlichen zwischen 10 und 23 Jahren in der Hansestadt Lübeck sind rund 6400 als Glieder der Evangelischen Jugend zuzuzählen. Diese Zahl entspricht dem Bundesdurchschnitt der einzelnen evangelischen Landeskirchen.

Der Evangelischen Jugend gehörten an:

	Gesamt- zahl:	Jungen:	Mädchen:	unter 15 J.	über 15 J.
1955	6556	2855	3701	4536	2020
1956	6580	2865	3715	4541	2039
1957	6461	2811	3650	4525	1936

An Jugendfreizeiten haben stattgefunden:

1955	72 mit 2285 Teilnehmern
1956	65 mit 2149 Teilnehmern
1957	67 mit 1681 Teilnehmern

Die Arbeit des Männerwerks wird in den Gemeinden fortgeführt. Im Berichtszeitraum ist ein Wechsel des Beauftragten der Männerarbeit erfolgt. Der gesamtkirchliche Männertag 1957 fand unter der Losung „Christen leben für die Welt“ in Nusse statt. Das Monatsblatt „Kirche und Mann“ hat noch nicht die gewünschte Bezieherzahl. Die Werbung soll intensiviert werden.

Die Frauenhilfen sind im Stadtverband der Evangelischen Frauenhilfen zusammengeschlossen. Es bestehen zur Zeit 28 Frauenhilfen, 11 Mütterkreise, 15 Frauenmissionskreise, 1 Paramentenkreis und 1 Landfrauenkreis in Genin. Den Kernkreis der Frauenhilfen bildet der Kreis der Helferinnen und Bezirksmütter. Es sind zwei Leiterinnen-Rüsttage und zwei gemeinsame Veranstaltungen aller Frauenhilfen durchgeführt worden, eine im Oktober 1956 und eine im Oktober 1957. In den Jahren 1956 und 1957 wurden jährlich 120 erholungsbedürftige Mütter verschickt. Diese Erholungsfreizeiten in den Heimen der Evangelischen Frauenhilfe sind für die Mütter von ganz besonderem Wert, weil sie dort nicht nur körperlich, sondern auch seelsorgerlich betreut werden, und in einer christlichen Hausordnung leben. Die Müttererholungsarbeit ist in einem besonderen Sinn volksmissionarischer Dienst. Der Weltgebetstag der Frauen wurde in 11 Gemeinden gehalten. Es ist beschlossen worden, die Leitung der Frauenarbeit in Zukunft einer hauptamtlich angestellten Theologin zu übertragen.

In den Gemeindefürsorgewerken waren 20 nebenamtliche Gemeindefürsorger und 460 ehrenamtliche Helfer als Sammler für Geld- und Sachspenden tätig. Über die Gemeindefürsorgewerke werden wie bisher Personen mit Barbezeugen, Lebensmitteln und Kleidungsstücken unterstützt.

Der Diakoniegroschen erbrachte:

1955 insgesamt DM 63748,—, im Monatsdurchschnitt	DM 5312,—
1956 insgesamt DM 67588,63, im Monatsdurchschnitt	DM 5632,—
1957 insgesamt DM 71453,65, im Monatsdurchschnitt	DM 5954,—

Die Gemeinden unterhielten 22 Gemeindepflegestationen; die Gemeindefürsorgestationen erfüllen einen auch für die Öffentlichkeit wichtigen diakonischen Dienst.

2. Übergemeindliche Arbeit

Das Jugend- und Sozialpfarramt hat in dem Bemühen um die Heranbildung einer jungen, verantwortungsvollen christlichen Generation einen guten Fortschritt zu verzeichnen. Die Zahl ehrenamtlicher Mitarbeiter oder solcher Jugendlichen, die die Verantwortung übernehmen, ist gewachsen.

Im Jugendkonvent ist vor allem die Schülerarbeit — Schülerforum — weiter entwickelt worden. Es haben zwei Wochenendtagungen unter Mitwirkung von mehreren Studienräten stattgefunden sowie Tagungen für Schüler, ein Seminar über dialektischen Materialismus und eine Abiturientenfreizeit. Für Konfirmierte wurden zwei Himmelfahrtstreffen durchgeführt; außerdem eine Großveranstaltung 1957 auf der Freilichtbühne. Die Zusammenarbeit mit den Jugendverbänden des Kreisjugendringes darf als gut bezeichnet werden. Aus der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend mit der Jugend des DGB und der DAG erwuchs der Plan zur Eröffnung eines „Heimes der offenen Tür.“

Ihre Unterhaltung ist ohne die Opferbereitschaft der Gemeinden nicht möglich.

Im Stadtbereich Lübeck sind in der Berichtszeit drei evangelische Kindergärten hinzugekommen, so daß die Gesamtzahl der evangelischen Kindergärten 18 beträgt.

Die Kindergärten betreuen mit 25 Kindergärtnerinnen und 28 Hilfskräften täglich 1200 Kinder. Die Zusammenfassung der Kindergärten im Kinderpflegeverband und die Bestellung eines Pastors zum landeskirchlichen Beauftragten für die Kindergärten hat sich gut bewährt. Durch Besoldungszuschüsse aus der Allgemeinen Kirchenkasse ist es möglich gewesen, den Kindergärtnerinnen tarifliche Vergütung wie im staatlichen Bereich zu zahlen.

Der tragende Kreis für die Durchführung der Aufgaben für die Äußere Mission innerhalb der Landeskirche ist mehr und mehr der Missionsbeirat geworden, der sich in seiner Zusammensetzung und Arbeitsweise gut bewährt hat. Außer eigenen Missionsfesten und -veranstaltungen haben sich alle Gemeinden an der jeweils im August durchgeführten Missionswoche beteiligt. Im Winter 1956/57 hat ein Mitglied der Kirchenleitung der Jeypur-Kirche in Indien einen mehrmonatigen offiziellen Besuch abgestattet. Durch Lichtbilder und Tonbandaufnahmen, die in Indien aufgenommen worden sind, konnte in Form von Vorträgen den Kirchengemeinden die Arbeit der Äußeren Mission auf anschauliche Weise nahegebracht und eine größere Verantwortung für die Mission geweckt werden. Die Kirchenleitung hat beschlossen, in den kommenden Haushalt zwei landeskirchliche Pfarrstellen für Missionspastoren einzuwerben, um hierdurch zu dokumentieren, daß die Äußere Mission eine Sache der verfaßten Kirche ist.

Die Entwicklung der Kirchenmusik zeigt ein durchaus erfreuliches Bild. Den Kirchengemeinden war es möglich, allsonntäglich einen geregelten Chordienst durchzuführen. Ein besonderes Ereignis für die Kirchenchöre war das erste Lübecker Kirchenchortreffen in Nusse im September 1957, bei dem von den verschiedenen Emporen aus gemeinsam mehrchörig musiziert wurde. Die gemeindlichen Kirchenchöre waren auch am Dietrich-Buxtehude-Fest, über das an anderer Stelle berichtet wird, besonders beteiligt. Daneben wird die Orgel- und Chormusik in regelmäßigen Veranstaltungsreihen an den alten Stadtkirchen zielbewußt gepflegt. Alle zwei Monate finden Kirchenmusiker-Konferenzen statt, die sich mit beruflichen Fragen befassen, unter denen solche rein gottesdienstlicher Art obenan stehen. Alle Kirchenmusiker treten einmütig für die Agenda I ein, weil erst durch diese eine sinnvolle Chorarbeit auf längere Sicht möglich wird.

Die Arbeit der Posaunenchöre konnte insbesondere im Jahre 1957 intensiviert werden. Für das Posaunenwesen wurde ein landeskirchlicher Beauftragter bestellt. Gemeinsame Posaunen-Rüstzeiten wurden durchgeführt. Außerdem haben sich die Mitglieder der Posaunenchöre an dem regelmäßigen Posaundienst bei der Begrüßung der Heimkehrer in Büchen monatlich zweimal beteiligt.

Durch den Bischof sind zwei Visitationen gehalten worden, und zwar in St. Christophorus und in der Dom-St. Petri-Kirchengemeinde.

Regelmäßig im Monat findet ein Jugendgottesdienst statt.

Der Verband für die weibliche Jugend Lübecks e. V. hat wieder eine hauptamtliche Sekretärin erhalten. Das besondere Anliegen des Verbandes ist es, den Dienst der Mädchen und Frauen in der Kirche zu sehen, sie zu solchem Dienst aufzurufen und zuzurüsten. Monatlich finden Mitarbeiterinnenbesprechungen der Gemeindefürsorgerinnen statt. Für junge Berufstätige besteht eine Arbeitsgemeinschaft. Ein Treffen der Mädelscharen mit 300 Teilnehmerinnen wurde am Salemer See durchgeführt.

In der übergemeindlichen Sozialarbeit konnte durch den Sozialpastor und durch die Einstellung eines hauptamtlichen Sozialsekretärs, der einen erfreulichen Zugang zu den Werken und Fabriken gefunden hat, weiterhin erfolgreiche Arbeit geleistet werden. Freizeiten für Ostzonenflüchtlinge sowie Ost-West-Begegnungen mit Gliedern der pommerischen Kirche haben stattgefunden. Außerdem fanden Freizeiten mit Werkträgern aus den Lübecker Betrieben statt.

In der Gehörlosenseelsorge traten zwei Veränderungen ein dadurch, daß der bisherige Seelsorger die Arbeit aus Altersgründen niederlegen mußte, und dadurch, daß sein Nachfolger verstarb. Zur Zeit wird, bis ein Lübecker Pastor für diesen Dienst ausgebildet ist, die Gehörlosenseelsorge durch den Gehörlosenseelsorger der hamburgischen Landeskirche abgehalten. Die Zahl der Gehörlosen-Gottesdienste betrug 21.

Die Archivpflege und kirchengeschichtliche Forschung konnte im Berichtszeitraum erweitert werden. Für verschiedene Gemeinden ist die Ordnung und Katalogisierung von Archivalien durchgeführt. Außerdem haben kirchengeschichtliche Veröffentlichungen und Vorträge, u. a. auch ein Vortragszyklus über die lübeckische Kirchengeschichte an der Volkshochschule, stattgefunden.

Die Zahl der DPs in Lübeck beträgt noch 1330 einschließlich 400 in Neustadt, die von Lübeck mitbetreut werden. Nachdem die arbeitsfähigen Kräfte weithin ausgewandert

sind, ist der überwiegende Teil der hiergebliebenen Kräfte hilfsbedürftig. Der Einsatz einer Fürsorgerin für diese Arbeit ist nach wie vor erforderlich.

Die Hilfe für die Gemeinden in der sowjetisch besetzten Zone besteht in der Werbung für materielle Unterstützung durch Päckchenversand von Gemeindegliedern Lübecks an Gemeindeglieder in der sowjetisch besetzten Zone. Kollekten für den Wiederaufbau der Kirchen in Magdeburg und Kollekten für die Patengemeinden in Pommern sind eingesammelt und weitergeleitet worden.

Das Amt für Volksmission hat wie in jedem Jahr die Bibelwoche vorbereitet. In mehreren Gemeinden fanden Evangelisationen statt.

Im Rahmen des landeskirchlichen Vortragswerkes wurden in der Form der „Woche der Begegnung“ Vorträge mit Diskussionen für verschiedene Berufsstände durchgeführt. Es wurden insgesamt 6 Veranstaltungen gehalten, je eine für Sportler, für Unternehmer, für Lehrer, für Juristen, für Ingenieure und für Ärzte und Pastoren.

Die Lübecker Bibelgesellschaft hat im März 1957 eine neue Satzung beschlossen. Ihr gehört außer den Gemeinden der Landeskirche auch die Reformierte Kirche in Lübeck an. Der Umsatz der Bibelgesellschaft wurde gegenüber dem Jahre 1955 um 50 % erhöht. In einigen Gemeinden wurden Vorträge, die der Bibelmission dienten, gehalten.

Das Lübecker Seemannsheim war außerordentlich stark besetzt. Der bisherige Hausvater mußte sich aus Gesundheitsgründen zu Beginn der Berichtszeit von seiner Tätigkeit zurückziehen. Die Arbeit wurde durch einen Gemeindeglieder, der in die Hausvaterstelle eingesetzt worden war, fortgeführt. Da der Gemeindeglieder seine Ausbildung als Theologe nunmehr in der schleswig-holsteinischen Landeskirche fortsetzt, wurde die Leitung einem Diakon übertragen. Da die Landeskirche der Ansicht ist, daß die Seemannsmission nicht nur eine Angelegenheit der privaten Initiative eines Vereins ist, sondern als Aufgabe der Kirche gesehen werden muß, ist beschlossen worden, die landeskirchliche Planstelle eines Diakons für den Dienst an den Seeleuten zu schaffen.

Das Lübecker Gemeindeblatt „Die Gemeinde“ erscheint nach wie vor alle 14 Tage. Der Vertrieb mußte in den Gemeinden noch stärker aktiviert werden. Der Schriftleiter ist zugleich landeskirchlicher Pressereferent.

Im Rundfunkrat der nordwestdeutschen Landeskirchen ist die lübeckische Kirche vertreten. Aus Lübeck wurde ein Gottesdienst übertragen und von zwei Pastoren je eine Woche Morgenandachten im Norddeutschen Rundfunk gehalten.

Die Abendmusiken in den alten Stadtkirchen werden weiterhin sorgfältig gepflegt. Im Berichtszeitraum, insbesondere im Buxtehudejahr 1957, wurden Werke von Buxtehude und seinen Zeitgenossen in den Vordergrund gestellt. An der Ausgestaltung der Abendmusiken waren wie bisher in besonderer Weise beteiligt: Der Lübecker Sing- und Spielkreis, die Lübecker Knabenkantorei, die Singschule und der Lübecker Kammermusikkreis.

Das kirchenmusikalische Hauptereignis in der Berichtszeit war das Lübecker Buxtehudefest zum Gedenken an den 250. Todestag Dietrich Buxtehudes, das in der Zeit vom 29. Mai bis 2. Juni 1957 durchgeführt wurde. Träger des Buxtehudefestes waren der Senat der Hansestadt und die Kirchenleitung. Anlässlich dieses Festes wurde der von der Hansestadt Lübeck gestiftete Buxtehudepreis für das Jahr 1957 an den Kirchenmusikdirektor Eberhard Wenzel, Leiter

der Kirchenmusikschule Halle, verliehen. An dem Buxtehudefest konnten 100 Kirchenmusiker aus der sowjetisch besetzten Zone teilnehmen; daneben wirkten Chöre und Solisten aus den nordischen Ländern (Schweden und Dänemark) mit. Die Hansestadt Lübeck hat damit ihre Tradition als Stadt der Kirchenmusik in würdiger Weise fortführen können.

Die kirchlich wertvolle Erziehungsarbeit des Lübecker Sing- und Spielkreises ist in gewohnter Weise weitergeführt worden. Die von ihm alljährlich aufgeführte Matthäus-Passion von Bach ist zum festen Bestandteil des kirchenmusikalischen Lebens in Lübeck geworden. Eine beachtliche Zahl (19) bisher unveröffentlichte Werke von Buxtehude und seinen Zeitgenossen konnten im Dietrich-Buxtehude-Jahr 1957 zu Gehör gebracht werden. Es wurden Vespers und Abendmusiken in 11 Städten Schwedens im Herbst 1956 durchgeführt. Ein Dietrich-Buxtehude-Archiv ist angelegt.

Die Lübecker Knabenkantorei hat sich in besonderer Weise der Pflege geistlicher Vokalmusik gewidmet. Das kam in fünf Sonntagsmusiken in St. Marien und in einigen anderen Konzerten zum Ausdruck.

Der Lübecker Kammermusikkreis, der aus dem Kirchenorchester hervorgegangen ist, hat seine traditionellen Remter-Konzerte fortgeführt und hat den Gemeinden für ihre kirchenmusikalischen Veranstaltungen zur Verfügung gestanden.

Der Lübecker Kammerspielkreis hat anlässlich seines zehnjährigen Bestehens 1956 den Lübecker Gemeinden mit 17 Aufführungen von geistlichen Stücken gedient. Im Jahre 1957 hat der Kammerspielkreis in verschiedenen Landeskirchen und Ländern insgesamt 105 Aufführungen geistlicher Stücke durchgeführt.

Die Werkstelle „Werk und Feier“ hat weiterhin in der evangelischen Jugend an Boden gewonnen. Die Arbeit gliedert sich in Beratung, Werkarbeit, Vorträge in den Gemeinden, Durchführung von Freizeiten, Vorbereitung und Durchführung von Laienspielen in den Gemeinden sowie Tonbandarbeit. Durch die Arbeit der Werkstelle konnte das Niveau, insbesondere der Laienspielarbeit und der Werkarbeit, in den einzelnen Jugendgruppen wesentlich gehoben werden.

Für die Paramentenwerkstatt sind nach dem Ausscheiden einer Mitarbeiterin zwei neue Mitarbeiterinnen eingestellt worden. Aufträge sind so reichlich vorhanden, daß sie nur mit langen Lieferfristen befriedigt werden können. Die Paramentenwerkstatt ist nach wie vor in Ziethen bei Ratzeburg untergebracht.

Die Arbeit des Gustav-Adolf-Werkes und des Evangelischen Bundes ist in den Gemeinden in gewohnter Weise weitergeführt worden. Epiphania 1957 fand eine besondere Veranstaltung mit einer Vikarin aus Wien statt. Die Reformationsfest-Kollekte und die Gustav-Adolf-Kindergabe sind für die Diaspora-Arbeit gesammelt und weitergeleitet worden.

Das evangelische Forschungsinstitut Christophorus-Stift, das durch die Lübecker Kirche weiterhin gefördert wurde, hat sich mit der Studiengemeinschaft der evangelischen Kirchen vereinigt und trägt jetzt den Namen „Evangelische Studiengemeinschaft Christophorus-Stift“.

Das Evangelische Studienwerk Villigst bei Schwerte a. d. Ruhr, das christlich gesinnte Studenten aller Fakultäten fördert, konnte durch weitere Gewinnung von Förderern und durch landeskirchliche Beiträge in seiner wichtigen Arbeit unterstützt werden.

IV. Ausbildungswesen

Der Nachwuchs für den kirchlichen Dienst geht in zunehmendem Maße aus der „Jungen Gemeinde“ hervor. In die Studentenliste der Landeskirche sind zur Zeit 21 Theologiestudenten, davon 1 Studentin theol. et phil., eingetragen. Mit Studiendarlehen wurden nach dem im Juli 1956 beschlossenen Richtlinien im Sommer 1956 12, im Winter 1956/57 11 und im Sommer 1957 13 Studierende unterstützt. Die staatliche Studienförderung nach dem Honnefer Modell verbessert die wirtschaftliche Lage der Studenten, mithin auch der Lübecker Theologiestudenten, soweit sie unter die Bestimmungen der staatlichen Studienförderung fallen.

Ein Kandidat hat die erste theologische Prüfung abgelegt; er verbringt sein Lehrvikariat in einem schleswig-holsteinischen Landpastorat.

In der Vikariatsausbildung standen vier Vikare und eine Vikarin.

Ein Vikar war zu seiner besonderen Weiterbildung ein halbes Jahr auf der Missionsakademie in Hamburg, während ein anderer ein halbes Jahr auf dem Seminar für kirchlichen Dienst in Mainz-Kastel und ein halbes Jahr auf der Missionsakademie in Hamburg war; ein Vikar war als Assistent zur Theologischen Fakultät Hamburg abgeordnet.

Die zweite theologische Prüfung bestanden drei Vikare und eine Vikarin. Einer wurde nach seiner Ordination und nach Ableistung des Hilfspredigerjahres in eine landeskirchliche Pfarrstelle berufen. Zwei von ihnen sind nach ihrer Ordination aus grundsätzlichen Erwägungen zunächst für fünf Jahre für den Dienst in schleswig-holsteinischen Landgemeinden freigestellt worden. Die Vikarin ist, weil sie Ehefrau und Mutter ist, aus dem kirchlichen Dienst ausgeschieden.

Der Nachwuchs von Gemeindehelferinnen wurde weiterhin durch Studiendarlehen gefördert. Am Oberseminar in Breklum, das Religionslehrer für Berufsschulen ausbildet,

hat wiederum eine Lübecker Gemeindehelferin teilgenommen.

Die Theologische Gesellschaft hat in der Berichtszeit Vortragsabende durchgeführt, davon zwei mit auswärtigen Rednern.

An einem Pastorenkolleg der Hannoverschen Landeskirche haben zwei Lübecker Pastoren teilgenommen. Ebenso haben an dem neugegründeten schleswig-holsteinischen Pastorkolleg in Hoisbüttel zwei und am Pastorkolleg der Vereinigten Kirche zwei Pastoren der Landeskirche teilgenommen.

V. Kirchliches Bauwesen

1. Wiederaufbau

Die Sicherungs- und Wiederherstellungsarbeiten im Innern der St. Marienkirche wurden abgeschlossen. Ein wesentlicher Teil der Arbeiten wurde in eigener Regie mit St. Marien-Werkleuten durchgeführt. Die Chormalereien wurden auf Beschluß der Kirchenleitung abgewaschen. In die Berichtszeit fällt die Gründung des Kuratoriums „Sieben Türme“, das sich die Aufgabe der Wiederherstellung des alten Stadtbildes der Hansestadt gestellt hat. Mit den Mitteln, die das Kuratorium beschafft hat, konnten die beiden Türme der Marienkirche wieder errichtet werden. Ein Turm ist bereits mit Kupferdeckung versehen.

Am Dom wurde die sehr schwierige Nachgründung der Fundamente zur Sicherung der Dom-Türme durchgeführt. Die Bewegung der Türme ist zum Stillstand gekommen und die Standsicherheit des Mauerwerks ist gewährleistet. Im Innern wurden die Arbeiten am Triumphkreuz weitergeführt. Der Wiederaufbau der Turmhelme des Domes mit Hilfe der vom Kuratorium „Sieben Türme“ beschafften Mittel ist in Vorbereitung.

Die bauliche Sicherung des Turmes von St. Jakobi konnte aus Mangel an Mitteln noch nicht in Angriff genommen werden.

2. Neubauten

Das anhaltende Wachstum der Stadtrandsiedlungen zwingt die Landeskirche zu äußersten Anstrengungen, um in den Neugebieten die nötigen kirchlichen Versammlungsräume zu schaffen.

Folgende Neubauten konnten vollendet werden: Bausumme:

Gemeindesaal Dom-St. Petri (Stresemannstraße 7)	DM 46500
Gemeindehaus St. Lorenz	DM 96500
Gemeindesaal und Pastorat St. Stephanus	DM 95000
St. Stephanuskirche	DM 108000
Erweiterung Friedhofskapelle Travemünde	DM 10000
Erweiterung Kirche Kücknitz	DM 103000
Bughagenhaus	DM 111000
St. Philippuskirche mit Gemeindesaal	DM 247000
Pastorat St. Markus	DM 78500
Pastorat St. Thomas	DM 94500

Kindergarten St. Aegidien	DM 62000
Christophorus-Bäk I Gästehaus	DM 122000

Gesamtbausumme: DM 1174000.

Diese Bauten sind mit DM 566000 aus Haushaltsmitteln, mit DM 100000 aus Zuschüssen und mit DM 508000 aus Anleihen finanziert worden.

Noch im Bau befindlich sind: Bausumme:

Kindergarten St. Marien	DM 200000
Gemeindezentrum und Pastorat Dom-St. Jürgen	DM 290000
Gemeindezentrum und Pastorat Schlutup	DM 150000
Doppelpastorat St. Philippus	DM 150000
Pastorat St. Christophorus II	DM 88000
Christophorus-Bäk II Tagungsbau	DM 300000

Gesamtbausumme: DM 1178000
bisher verausgabt: DM 515000.

Diese Bauten werden mit DM 645000 aus Haushaltsmitteln, mit DM 75000 aus Zuschüssen und mit DM 458000 aus Anleihen finanziert.

3. Baupflege

In der Betreuung des Kirchenbauamtes stehen:

- 21 Kirchen
- 16 Kapellen
- 6 Friedhofskapellen
- 61 sonstige Gebäude.

Die Gesamtaufwendungen für die Baupflege betrugen DM 321 000,—.

Zum Aufgabenbereich des Kirchenbauamtes gehört außerdem die Bauaufsicht über die kirchlichen Neubauten sowie die laufende Beratung der Gemeinden.

In der Berichtszeit wurden durch das Kirchenbauamt rund 3500 Rechnungen geprüft, deren Leistungen vorher verhandelt, zum Teil ausgeschrieben und vergeben wurden. Hinzu kommen die Rechnungslegungen, Kostenvorschläge, Berichte und Verwendungsnachweise für die geldgebenden Stellen sowie die gesamte Lohn- und Steuerbuchhaltung für die zehn Mann starke St. Marien-Baugruppe und die Prüfung der Schlußrechnungen der Architekten-Neubauten sowie vieler Wohnungs- und Hausgutachten.

VI. Finanzen

Der landeskirchliche Haushalt zeigte in Einnahme und Ausgabe eine ansteigende Tendenz. Es war dies eine Folge der Vollbeschäftigung und der laufenden Erhöhung der laufenden Gehälter.

Die Haushaltssummen des landeskirchlichen Haushalts betrugen:

1955.	DM 2700000
1956.	DM 3100000
1957.	DM 3743000.

Die Haushaltssummen verteilen sich auf Personalausgaben und Sachausgaben wie folgt:

1955 Personalausgaben	DM 1187000,
Sachausgaben	DM 913000,
1956 Personalausgaben	DM 2021850,
Sachausgaben	DM 1078150,
1957 Personalausgaben	DM 2265300,
Sachausgaben	DM 1477700.